

Bürgerinformation Gemeinde Ludorf

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
der Paragraf 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sagt aus, dass Gemeinden nicht weniger als 500 Einwohner haben sollen.

Vor dem Hintergrund, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit kleinerer Gemeinden schon länger nicht mehr ausreicht die freiwilligen Aufgaben zu erfüllen, ist es jetzt soweit, dass es auch bald nicht mehr gelingt, die gesetzlichen Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Aus diesem Grunde haben die Landtagsabgeordneten ein **Gemeindeleitbildgesetz** mit einer dazugehörenden Fusionsverordnung beschlossen. Ziel ist es, mit einem finanziellen Anreiz zu erreichen, dass kleinere Gemeinden sich zusammenschließen.

Es hat sich sicherlich schon herumgesprochen, dass auch in unserer Nachbarschaft einige Gemeinden bereits beschlossen haben Fusionen vorzunehmen.

Dabei gibt es 2 Möglichkeiten:

- 1. Die Eingemeindung, bei der eine Hauptgemeinde bestehen bleibt und die andere Gemeinde Ortsteil wird.*
- 2. Eine Gemeindeneubildung, bei der ein neutraler Name für die Gesamtgemeinde beschlossen wird.*

Wir haben uns für eine Gemeindeneubildung mit unserer Nachbargemeinde **Vipperow** ausgesprochen und favorisieren den gemeinsamen Namen **„Gemeinde Müritz-Süd“**.

Bei dieser Konstellation kommt es zu keiner Unterordnung einer Gemeinde, sondern zu einer gleichberechtigten Partnerschaft, unabhängig von der Einwohnerzahl. Dadurch behält jede Gemeinde ihre Identität und ihren Namen. In mehreren Sitzungen haben beide Gemeindevertretungen den Inhalt eines Fusionsvertrages beraten und abgestimmt. Danach wird dieser Vertrag in einer **Einwohnerversammlung** in den Gemeinden vorgestellt und es können Fragen beantwortet, Unklarheiten umfassend erläutert und gegebenenfalls Hinweise der Einwohner berücksichtigt werden, bevor er von allen Beteiligten unterschrieben wird.

Ihr Bürgermeister: Andreas Bau